

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1744/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Inhalt Änderungsantrag

2026 SPORTSTÄTTEN

Priorität 1

	<u>Turnhalle Grundschule 36 (Bergkreisschule)</u>	<u>Einfeldsporthalle</u>	<u>1.300.000,00 €</u>	<u>Neubau</u>
--	---	--------------------------	-----------------------	---------------

Begründung:

Der Ortsteilrat Alach bestätigt die DS 0589/24 – Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 – unter Berücksichtigung des Änderungsantrages. Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt folgenden Änderungsantrag einzubringen.

Stellungnahme

Mit Beschluss der DS 2321/21 Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 wurde Art und Umfang der zu betrachteten Sportanlagen / Objekte definiert, bewertet und in Teilbereichen Entwicklungsdefizite aufgezeigt. Die im vorliegenden Änderungsantrag beschriebene Maßnahme unter 01 gehört nicht dazu.

Im jetzigen Schritt geht es darum gemäß Beschlusspunkt 05 der DS 2321/21 eine Prioritätenliste aus den im SPEP EF 2030 aufgeführten Maßnahmen zu erstellen.

Die verwaltungsseitige Abwägung der Einordnung in die Prioritätenliste erfolgte aufgrund sportfachlicher Belange. Eine Änderung / Erweiterung der Prioritätenliste und deren Einstufung von 1 - 4 ist daher abzulehnen.

„Die standortspezifische Analyse der durch den Schulsport genutzten Sporthallen ergab, dass an **21 Standorten** aufgrund nicht ausreichender Sporthallenflächen prioritärer Handlungsbedarf besteht (vgl. Tab. 73 auf S. 155). Die defizitären Schulstandorte an denen eine Erweiterung bzw. ein Neubau **grundsätzlich hinsichtlich des Bauplatzes umsetzbar wären - dies trifft nicht für alle 21 Standorte zu** - wurden in drei Prioritätengruppen eingeteilt:

1. Priorität: Realisierung aller Neubauempfehlungen
2. Priorität: Realisierung aller Empfehlungen für Erweiterungsbau an weiterführenden Schulen zur Sicherung des Schulsports
3. Priorität: Realisierung aller weiteren Empfehlungen für Erweiterungsbauten

Stand 5. Januar 2023 - Schulerweiterung in Alach - Studie mit Variantenuntersuchung (DS 1565/22)

Bisher wurden seitens der Verwaltung Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb des Ortsteils Alach geprüft und als nicht umsetzbar bewertet. Daher wurde eine Studie mit Variantenuntersuchung für eine Schulerweiterung auf dem Schulgrundstück und dem angrenzenden Sportplatzgrundstück in Auftrag gegeben. Seitens des beauftragten Architekturbüros sollten drei Varianten untersucht werden. Nähere Ausführungen siehe:

https://www.erfurt.de/ef/de/leben/bildung/schulen/schulbau/projekte/149232.html#slot_100_6

Fazit:

Die Tabelle der Prioritätenliste wird um die Maßnahme Einfeldsporthalle Alach ergänzt, jedoch mit Realisierung ab 2029.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Ausweislich des Nachtrages zum Haushalt 2025 ist die Einfeldsporthalle in der Mittelfristplanung (bis 2028) nicht vorgesehen.

Der Beschluss ist daher abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus

19.11.2024

Unterschrift Werkleitung A93

Datum